



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU

Vergütung im Praktischen Jahr des Medizinstudiums

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Praktische Jahr (PJ) ein wichtiger Bestandteil des Medizinstudiums ist, in dem die Studierenden im letzten Studienabschnitt praktische Fertigkeiten in Innerer Medizin, Chirurgie und einem klinisch-praktischen Wahlfach erlernen. Gleichwohl erhalten die Studierenden anders als beispielsweise in den praktischen Ausbildungsteilen der Pharmazeuten keine Vergütung, sondern es wird auf freiwilliger Basis eine Aufwandsentschädigung gezahlt, die den BAföG-Höchstsatz nicht überschreiten darf.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, auf Bundesebene auf die Schaffung einer einheitlichen Vergütungsregelung mit einer Erstattung der Kosten nach dem Vorbild des § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz hinzuwirken.

Begründung:

Nach zwei Medizinischen Staatsexamina folgt das PJ als Bestandteil des letzten Jahres des Medizinstudiums. In Tertialen von jeweils 16 Wochen werden die praktischen Fertigkeiten in den Bereichen Chirurgie, Innere Medizin und einem Wahlfach vertieft. Das PJ hat wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung vieler Studierender auf die Spezialisierung im Anschluss an das Studium.

Eine Aufwandsentschädigung für die Arbeit, die innerhalb des PJ geleistet wurde, ist nicht verpflichtend und kann somit stark variieren. Im Gegensatz hierzu wird bei Pharmazeuten eine Vergütung für das PJ gezahlt und auch Lehrer und Juristen erhalten während des Referendariats eine Vergütung.

Für die Medizinstudierenden hat diese Regelung zur Folge, dass nicht selten die Studierenden neben dem Vollzeitjob im Krankenhaus zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten zusätzlich an Wochenenden außerhalb des Krankenhauses arbeiten müssen.